



Postanschrift: **NABU** • 10117 Berlin

Wiebke Ewert  
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

**Tina Mieritz**  
Referentin für Energiepolitik und Klimaschutz

Telefon: 030.284 984-1611  
Telefax: 030.284 984-3611  
E-Mail: [Tina.Mieritz@NABU.de](mailto:Tina.Mieritz@NABU.de)

Berlin, den 17. April 2013

## **Verbändebeteiligung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts:**

1. Fehlende Beteiligung der Umweltverbände
2. Stellungnahme zu Artikel 1: Änderung der Stromnetzentgeltverordnung

Sehr geehrte Frau Ewert,

wir haben kein Verständnis für das Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums, das im Rahmen der o.g. Verbändeabstimmung lediglich Wirtschafts- und Verbraucherverbänden vorab die Möglichkeit für eine Stellungnahme zum Änderungs-Entwurf eingeräumt hat. Obwohl sich die Umweltverbände bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Fragen der Energiewende wie der Netzentwicklungsplanung umfangreich eingebracht haben, wurden wir nun erneut außen vorgelassen. Ähnlich verliefen auch die Abstimmungen im letzten Dezember zum Bundesbedarfsplan, denn das Bundeswirtschaftsministerium nutzte auch dort einen unvollständigen Verteiler. Wir bitten Sie, Ihre Verteiler zu Verbändeabstimmungen zumindest um die bundesweit agierenden Umweltverbände zu ergänzen.

Aufgrund der Kürze der Zeit ist es uns leider nicht möglich, eine umfassende Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts abzugeben. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass mit den Vorschlägen im Artikel 1 zur Änderung der Stromnetzentgeltverordnung netzentlastende Effekte außer Acht gelassen werden und nehmen wie folgt Stellung:

Zwar wird in der Begründung zum vorliegenden Entwurf (Seite 12) darauf hingewiesen, dass davon auszugehen sei, dass sich der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix im Zeitablauf weiter erhöhen wird. Vor diesem Hintergrund werde allerdings nur „zukünftig darüber diskutiert werden müssen, ob Aspekte der Nachfrageflexibilisierung stärker zu berücksichtigen sind“. Dies „könne dann erforderlich werden, falls bei einer weiterhin zunehmend flexiblen Einspeisung von Energie in das Netz, ein gleichmäßiger Bezug von Energiemengen nicht mehr die positiven dämpfenden Wirkungen auf das Netz hat. In einem solchen Fall könnte es notwendig werden, eine Netzentgeltreduzierung an Aspekte der flexiblen Nachfragesteuerung zu knüpfen.“ Allerdings ist dies keine Zukunfts-

### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Nr. 80 518 00

### **Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Nr: 100 100  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar

### **NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.**

Charitéstraße 3, 10117 Berlin  
Telefon 030.28 49 84 - 0  
Telefax 030.28 49 84 - 20 00  
[NABU@NABU.de](mailto:NABU@NABU.de)

### **NABU online**

Informationen und  
Service im Internet:  
[www.NABU.de](http://www.NABU.de)

### **NABU international**

Der NABU ist Mitglied der Internationalen Naturschutzunion – IUCN und deutscher Partner von BirdLife International

musik mehr, sondern zeigt den Handlungsbedarf im Rahmen der jetzigen Novelle auf. Im Jahr 2012 wurden rund 22 Prozent der Bruttostromerzeugung in Deutschland aus Erneuerbaren Energien gedeckt, wovon insbesondere die fluktuierenden Anteile aus Wind- und Solarenergie bereits den heutigen Strommarkt massiv prägen. Dies ist aus Gründen des Klimaschutzes auch notwendig, politisch gewollt und wird sich weiter verstärken. Mit der Weigerung, den derzeitigen und absehbaren Entwicklungen im Strommarkt Rechnung zu tragen, wird aus Sicht des NABU im vorliegenden Entwurf die Chance verpasst, den Ansprüchen der Netzstabilität bei steigenden Anteilen erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen.

Es ist heute nicht mehr so, dass stromintensive Unternehmen mit gleichmäßigem Verbrauch zur Netzstabilität beitragen. Große Stromverbraucher können bei volatiler Einspeisung nur dann netzstabilisierend wirken, wenn sie sich flexibel verhalten und ihren Verbrauch drosseln, wenn die Stromproduktion abnimmt, und wieder hochfahren, wenn viel Strom aus erneuerbaren Energien eingespeist wird. Die Entgeltbefreiung muss dringend dahingehend überarbeitet werden, weil mit dem vorliegenden Entwurf weiterhin die Unternehmen begünstigt werden sollen, die ohne Rücksicht auf die jeweilige Netzsituation mindestens 7.000 Stunden im Jahr gleichmäßig und in großer Menge Strom beziehen. Es gibt bereits viele Unternehmen, beispielsweise aus der chemischen Industrie, die eine flexible Betriebsweise als Systemdienstleistung anbieten würden, wenn die Netzentgeltverordnung den Ansprüchen der Netzstabilität bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien Rechnung tragen würde und die entsprechenden Voraussetzungen schafft (siehe Potenzialanalyse der Forschungsstelle für Energiewirtschaft in München im Anhang). Mit der Stromnetzentgeltverordnung sind diejenigen industriellen Verbraucher zu entlasten, die durch ein flexibles Lastverhalten die Netze stabilisieren. Der vorliegende Entwurf wirkt stattdessen einer zunehmenden Flexibilität entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Tina Mieritz